



EIN INFORMATIVER FACHVORTRAG
VON B7 FÜR UNTERNEHMEN UND
SOZIALE EINRICHTUNGEN



Geminderte Arbeitsfähigkeit

Die komplexe Materie der geminderten Arbeitsfähigkeit ist ein arbeitsrechtliches und sozialversicherungsrechtliches Schnittstellenproblem. Sie wirft Fragen zu medizinischer und beruflicher Rehabilitation oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit auf. In der Praxis geht es dann um Kranken-, Rehabilitations- oder Umschulungsgeld, mögliche Wiedereingliederung in eine berufliche Tätigkeit oder eventuelle Pensionsansprüche. Auch Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung und Transferleistungen werden berührt.

Dauer: 2h Inputvortrag und Fragerunde

Veranstaltungsort: In Ihren Räumlichkeiten. Oder in unserem Seminarbereich in der Tabakfabrik Linz.

Kosten: 380 Euro, excl. 10% Ust., zzgl. 150 EUR Fahrtkostenpauschale, excl. Ersatz für Anfahrtszeit und Mehraufwendungen

Was sie aus dem Seminar mitnehmen:

- Pensionsrechtliches Wissen rund um geminderte Arbeitsfähigkeit
- Klarheit bezüglich der Fachbegriffe und Anspruchsvoraussetzungen
- Überblick über Rehabilitation und Umschulung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes
- Strategien für beratende und unterstützende soziale Organisationen
- Lösungsmöglichkeiten für Dienstgeber im Spannungsfeld von Krankengeld, Entgeltfortzahlung und Dienstleistung
- Praxisnahe Information zur Problemanalyse bei Erwerbsminderung
- Praxiswissen zum Pensionsverfahren

Geminderte Arbeitsfähigkeit



Wenn sie als UnternehmerIn mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen, werden Sie sich unweigerlich mit Fällen geminderter Arbeitsfähigkeit auseinandersetzen müssen. Gleiches gilt, wenn sie im Sozialbereich beratend tätig sind. Unabhängig davon, ob die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit körperliche oder psychische Ursachen hat, tauchen viele Fragen auf:

- Kann der oder die Betroffene um Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension ansuchen?
- Wann liegt Arbeitsunfähigkeit vor?
- Ist ein Antrag auf Rehabilitation neben der Arbeit möglich?
- Wann besteht ein Anspruch auf Rehabilitationsgeld?
- Wann gebührt Umschulungsgeld?
- Besteht ein Berufsschutz oder Tätigkeitsschutz?
- Welche Pensionsmöglichkeiten gibt es?
- Was passiert bei Arbeitsunfähigkeit im Falle von Arbeitslosigkeit?
- Wie läuft ein Pensionsverfahren oder Reha-geld-verfahren ab?
- Kann man Rehabilitationsgeld oder Pension beziehen und trotzdem weiterarbeiten?
- Wann und wie ist eine Wiedereingliederungsteilzeit möglich?
- Ablehnender PVA Bescheid. Was nun?
- Wie läuft das Verfahren vor den Sozialgerichten ab?

Das Pensionsrecht gehört zusammen mit dem Recht auf berufliche und medizinische Reha wegen geminderter Arbeitsfähigkeit zu jenen Rechtsgebieten, die sich in den letzten Jahren grundlegend verändert haben – und sich weiter verändern werden.

Die rechtliche Umsetzung der sozialpolitischen Forderungen nach einem höheren Pensionseintrittsalter und einer nachhaltigen Rehabilitation sowie der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wirft viele Fragen auf. Die tatsächliche Umsetzung in der Praxis birgt für Unternehmen und soziale Organisationen große Herausforderungen, bringt aber auch neue Möglichkeiten.

Wie Sie als UnternehmerIn bzw. BeraterIn produktiv und lösungsorientiert mit diesen Herausforderungen umgehen können, erarbeiten wir mit Ihnen in diesem kompakten Seminar. Gerne adaptieren wir das Programm Ihrer Situation und Ihren Aufgaben entsprechend!

DIE REFERENTIN:

Mag.^a Petra Schmekal PLL.M.



ist Juristin mit Schwerpunkt Sozialrecht und Medizinrecht. Sie ist die fachliche Leiterin der B7 Pensionsberatung. Als solche hat sie langjährige Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit.

Raus aus dem Dilemma

Seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten berate ich Menschen, die durch eingebrachte und erworbene gesundheitliche Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachzugehen. Aber nicht nur unmittelbar Betroffene stellt die drohende Arbeitsunfähigkeit vor wesentliche praktische und juristische Probleme. ArbeitgeberInnen geraten angesichts der Option betrieblicher Eingliederung oder Auflösung des Dienstverhältnisses in ein Dilemma. Auch verschiedene beratende Institutionen müssen sich mit komplexen Themen der Arbeitsmarktintegration und Erwerbsunfähigkeit befassen.

Ganz im Sinne des geflügelten Wortes „Ein Problem ist halb gelöst, wenn es klar formuliert ist“ von John Dewey empfiehlt sich daher meiner Erfahrung nach die Erarbeitung eines flexiblen Entwicklungskonzepts. Darin gilt es die Mittel und Ziele für einen Prozess zu definieren, an dessen Ende im günstigsten Fall alle gut mit dem Ergebnis leben können.

Impressum: B7 Arbeit und Leben,
Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
ZVR: 535486762
Vorbehaltlich Änderungen und Irrtümern.